

daß er die damals bestehenden Gesetze zu buchstäblich nahm. Einem Morgens, als er frühzeitig aufgestanden war, hörte er auf der Straße um Hilfe rufen, er trat deshalb auf den Balcon und erschien daselbst gerade als ein Mann einem andern einen Dolchstoß versetzte. Der Angegriffene sank todt nieder und der Mörder, den Cambo nicht kannte, dessen Gesicht er aber deutlich erkennen konnte, entfloß und ließ den Dolch in der Wunde zurück.

Fünzig Schritte weiter hin warf er auch die Dolchscheide weg, worauf er in einem Nebengäßchen verschwand.

Fünf Minuten darauf trat ein Bäckerbursche aus einem Hause, stieß mit dem Fuße an die Dolchscheide, hob sie auf, besah sie, steckte sie ein und ging weiter. Bald gelangte er vor das Haus Cambos und sah da den Ermordeten liegen, dem er Hilfe zu leisten versuchte. In diesem Augenblicke hörte man eine Patrouille herbei kommen. Der Bäckerbursche fürchtete, als Zeuge in eine Criminaluntersuchung verwickelt zu werden und entfernte sich, war aber bereits gesehen worden. Die Patrouille eilte herbei, sah den Leichnam und umstellte das Haus, in welches sie den mutmaßlichen Mörder hatte fliehen sehen. Der Bäckerbursche wurde verhaftet; man fand bei ihm die Dolchscheide, die er aufgehoben hatte, und verglich sie mit dem Dolche in der Brust des Ermordeten; Scheide und Dolch paßten vollkommen in einander und man zweifelte nicht mehr, daß man den Schuldigen gefunden.

Der Richter Cambo hatte Alles gesehen, die Ermordung, die Flucht des Mörders, die Verhaftung des Unschuldigen und doch schwieg er, rief Niemanden und ließ den Bäckerburschen in das Gefängniß abführen.

Um sieben Uhr früh erhielt er die offizielle Anzeige von dem Vorfalle; er hörte die Zeugen ab, nahm das Protokoll auf, begab sich in das Gefängniß, verhörte den Gefangenen und schrieb die Fragen und Antworten mit der gewissenhaftesten Genauigkeit auf. Natürlich läugnete der Bäckerbursche hartnäckig.

Der Prozeß begann; Cambo führte den Vorsitz; die Zeugen wurden abgehört und belasteten den Angeklagten immer mehr; der Hauptbeweis aber war die bei ihm gefundene

Dolchscheide. Der Bäckerbursche läugnete fortwährend, rief den Himmel als Zeugen an, sah aber eine Menge halber Beweise auf sich gehäuft, welche die Anwendung der Folter rechtfertigten.

Es wurde ein Antrag darauf an Cambo gerichtet, der ihn sofort genehmigte.

Der Schmerz, den der arme Bäckerbursche auf der Folter erlitt, war für ihn unerträglich und er erklärte, der Mörder zu seyn.

Cambo sprach das Todesurtheil über ihn aus. Der Verurtheilte wendete sich an die Gnade des Königs, wurde aber mit seinem Gesuche abgewiesen. Drei Tage darauf wurde er gehangen. Es verging ein halbes Jahr und der wirkliche Mörder wurde bei einem andern Morde ergriffen. Er gestand, daß ein Unschuldiger an seiner Stelle gestorben und daß er den ersten Mord begangen habe. „Ich wundere mich nur,“ setzte er hinzu, „daß der Richter Cambo das Urtheil hat sprechen können, da er während der That auf seinem Balcon stand und Alles gesehen haben muß.“ Cambo erklärte auf eine deshalb an ihn gerichtete Frage, daß dies allerdings gegründet und er Zeuge des Mordes gewesen sey. Der König, der sich gerade in Palermo befand, hörte von diesem seltsamen Vorfalle und ließ Cambo zu sich rufen. „Warum,“ redete er ihn an, „hast Du einen Unschuldigen verurtheilen lassen und den wahren Schuldigen nicht angezeigt, da Du doch Alles kanntest?“

„Sir,“ antwortete Cambo, „weil das Gesetz sich bestimmt darüber ausdrückt; es sagt, der Richter könne weder Zeuge noch Ankläger seyn; ich würde also gegen das Gesetz gehandelt haben, wenn ich den Schuldigen angezeigt oder den Unschuldigen begünstigt hätte.“

„Aber Du hättest ihn doch wenigstens nicht verurtheilen sollen.“

„Ich konnte nicht anders, Sir; die Beweise genüigten zur Anwendung der Folter und auf der Folter gestand er, daß er der Mörder sey.“

„Nun ja, die Schuld liegt nicht an Dir, sondern an der Folter.“

Die Folter wurde darauf in Sicilien aufgehoben und der Richter blieb in seinem Amte.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 31.

Donnerstag den 4. August

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden unter Verweisung auf das neueste Finanz-Gesetz (Reg.Bl. 1842 Nro. 29) hiermit aufgefordert, sich unverweilt dem Capital-Steuer-Aufnahme-Geschäft pr. 1. Juli 1842 — 43 zu unterziehen, und die Aufnahme-Akten binnen 3 Wochen hieher vorzulegen.

Wegen der bei diesem Geschäft zu beachtenden Bestimmungen wird sich im Allgemeinen auf den diesseitigen Erlaß vom 5. Juli 1841 (Intellbl. Nro. 27) bezogen, dabei jedoch noch besonders das in gedachtem Erlaße wegen Aufforderung der zur Classe der Privilegirten gehörigen Steuerpflichtigen Gesagte wiederholt und ausdrücklich auf die darin erwähnte Strafe, im Defraudationsfalle aufmerksam gemacht.

Den 28. Juli 1842.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Der Schneider Johannes Dettle von Unter-Urbach ist wegen Afsotte bei Oberamt in Untersuchung gekommen und deshalb gestraft worden.

Auf den Grund des Art. 24 des Polizeistraf-Gesetzes wird den Orts-Vorstehern des Bezirks aufgegeben, ihren Gemeinde-Angehörigen und im Besonderen den Wirthen zu eröffnen: daß derjenige, welcher dem Schnei der Dettle zu Fortsetzung seiner afsottischen Lebensweise behülflich ist, mit einer Geldbuße bis zu — 10 fl belegt und daß Gast- und Schenkwirthe, welche demselben eine Zechschuld anborgen, überdies des Rechts, auf Bezahlung zu klagen verlustig werden. Den 2. August 1842.

Königl. Oberamt, Strölin.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 21. Juli 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 26. Juli 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Keriten per Scheffel . . .	14	24	13	30	12	—	Kernen per Scheffel . . .	14	24	—	—	14	—
Roggen " " . . .	7	28	6	52	6	24	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer " " . . .	7	40	6	29	5	12	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	7	28	7	—	6	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	6	—	5	48	5	24	Erbsen per Simeri . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simeri . . .	1	20	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Wicken " " . . .	1	12	1	4	—	56
Wicken " " . . .	1	28	1	20	1	12	Welschkorn " " . . .	1	28	1	20	1	12
Welschkorn " " . . .	1	20	1	16	1	8	Werbbohnen " " . . .	1	20	1	16	1	8

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amliche Bekanntmachungen.

Forkamt Schorndorf Holz-Verkauf im Revier Plüderhausen.]

Von dem Windbruchholz-Erzeugniß werden folgende Quantitäten an den bezeichneten Tagen unter den längst bekannten Bedingungen verkauft werden:

Donnerstag den 11. August d. J. in den Staatswaldungen Stecherswand und Saale 70 Klafter tannene Scheiter, 1 Klafter eichene do.

1 1/2 Klafter eichene Prügel, 2 Klafter aspene Prügel, 3 Stück Bauholz, 475 Stück buchene, 25 Stück birchene und 75 — Stück aspene Wellen. 700 Stück Hopfenstangen, 750 — starke und 6800 — geringe Bohnenstecken.

In den Staatswaldungen Brand und Bälkersbacherwand 1 Stück Bauholz, 14 Klafter tannene Scheiter, 1 Klafter eichene Prügel.

Die Zusammenkunft ist in den Waldungen selbst. Freitag den 12. August d. J.

im Staatswald Lochdobel 9 1/2 Klafter tannene Scheiter, 1 Klafter do. Prügel, 1 Sägblock und 4 Raufstämme. im Staatswald Sandbühl 5 1/2 Klafter tannene Scheiter, im Staatswald Kaltenbrunn 14 1/2 Klafter tannene Scheiter, 1/2 Klafter birchene do., 3 Sägblöcke. im Staatswald Schierpen 6 1/2 Klafter tannene Scheiter, im Staatswald Vogelbauern Ebene 13 1/2 Klafter tannene Scheiter, im Staatswald Eiterbühl 7 Klafter tannene Scheiter, im Staatswald Hochbergwand

- 15 Klasten tannene Scheiter,
 2 Klasten aspene dto. und
 2 Klasten weiches Abfallholz.
 Die Zusammenkunft ist im Staatswald Lothdobel bei der Königsreihe.
 Den 13. August d. J.
 im Staatswald Unterremshalde
 20 Klasten tannene Scheiter,
 1 Klasten buchene Prügel,
 1 1/2 Klasten aspene Scheiter,
 im Staatswald Oberremshalde
 3 1/2 Klasten tannene Scheiter,
 25 Stück buchene Wellen,
 150 — buchene Wellen,
 150 — aspene dto.,
 13 — Säglöcke und
 5 — Baustämme;
 im Staatswald Kirnbach
 1 1/2 Klasten tannene Scheiter,
 im Staatswald Kirnbach
 15 Klasten tannene Scheiter,
 4 Säglöcke,
 im Staatswald Trudelwald
 3 Klasten tannene Scheiter und
 2 Stück Bauholz,
 im Staatswald Baurenberg
 1 1/2 Klasten tannene Scheiter.
 Die Zusammenkunft ist in Waldhäusen.
 Die Verkäufe beginnen je Morgens 8 Uhr.
 Dieß haben die Orts-Vorsteher in der Umgegend ihren Amts-Untergebenen gehörig bekannt machen zu lassen.
 Den 3. August 1842.
 Königl. Forstamt,
 v. Kahlben.

Privat-Anzeigen.

- Schorndorf.
 [Geld auszuleihen.]
 Unterzeichnet hat 250 fl. Pflegschaftsgelder gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
 Stadtpfleger Kraus.
 Schorndorf. Lorch.
 Der Unterzeichnete bringt hienit zur öffentlichen Kenntniß, daß an die Stelle des Herrn Louis Harpprecht in Lorch Herr Schullehrer Fritz dachst zum Agenten der Frz. Phönix Gesellschaft in Paris für den dortigen Bezirk ernannt und bevollmächtigt worden ist. Alle diejenigen, welche ihr Mobilien bereits bei besagter Gesell-

schaft gegen Feuerschaden versichert haben oder es versichern lassen wollen, sind somit freundlich ersucht, sich an Herrn. Fritz zu wenden, welcher sich angelegen seyn lassen wird, Jedem alle wünschbare Auskunft zu geben.
 Der Hauptagent
 H. L. Eisenlohr.
 Schorndorf.

[E i n l a d u n g.]
 Nächsten Samstag den 6. d. M. ist Nummernschießen. Anfang 3 Uhr.
 Der Ausschuß.
 Schorndorf.

Bei der Schuhmacher Lade dahier liegen zum Ausleihen zweihundert fl. gegen gesetzliche Versicherung und landläufiger Verzinsung parat, welche man jeden Tag haben kann, bei
 Schuhmacher-Oberjunfermeister
 Barnikel (Baireyther).
 Geradstetten.

[A u s v e r k a u f.]
 Ich verkaufe eine Parthei Fiß von mehreren hundert Ellen, sehr guter Qualität und Farbe, zu herabgesetzten Preisen, 1/4 breiten zu 10 und 12 kr. und 3/4 breiten zu 15 bis 18 kr.; es wird übrigens dieser Verkauf vom heutigen Tage an auf 3 Wochen festgesetzt

Mathias Mauths.
 Weiler bei Schorndorf.
 [Haus- und Güter-Verkauf.]
 Aus dem Nachlasse der verstorbenen Lammwirthin Nachtrieb dahier, wollen die Erben derselben nachgelagende Gegenstände am
 Feiertag Bartholomai den 24. August d. J. zum Verkauf bringen:

a) eine 2stöckige Behausung mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit. Im untern Stock befinden sich: ein gewölbter Keller unter dem Wohnhaus, wobei dem Käufer gegen 50 Aimer weingrüne, in Eisen gebundene Fässer überlassen werden können; die geräumige Wirthsstube mit Schlafzimmer, Küche und Speisekammer, Mezsig, Waschküche, Brennstatt sammt Brennhasen und Zugehör; 1 Pferdestall zu 3 Pferden. Im 2ten Stock ist ein heizbares Zimmer, nebst 3 Schlafzimmer, ein großer Tanzsaal, erst vor wenigen Jahren bedeutend vergrößert; unter dem Dach mehrere Fruchtkammern.

b) eine geräumige Scheuer, worin 1 Pferdestall und Rindviehstall nebst einer Tenne sich befinden; und so viel Raum enthält, daß ein Besitzer Vie Erzeugnisse von 16 — 18 Morgen Acker und Wiesen bequem aufbewahren kann.

c) Ein Nebengebäude, worin eine Wohnung mit Schlafzimmer und Küche eingerichtet werden kann. Zwischen der Scheuer und dem Nebengebäude befinden sich 3 Schweinställe. Das Ganze bildet einen geräumigen, gepflasterten und geschlossenen Hof, worinnen ein Brunnen ist. Hinter dem Haus und Scheuer sind 6 Morgen Garten, in welchem ungefähr 300 tragbare Obstbäume in bestem Zustande sich befinden; im Garten ist ein geräumiges Gartenhaus mit geplattetem Boden, zu einer Gartenwirthschaft sehr tauglich.

Ungefähr 4 Morgen des Gartens ist Grasboden; 1 1/2 Morgen Ackerfeld zu 3 Fluren eingerichtet und 2 Brel. zu Küchengarten angelegt. Hinter dem Wohngebäude ist eine bedeckte Mostpresse mit Zubehör, und eine Kugelbahn.

Das ganze Gut ist mit einem guten Zaune umgeben. Es können zu diesem Kauf gegeben werden, oder einzeln verkauft werden: Acker, 2 Brel. 4 1/2 Rth. im besten Feld; 1 Morg. 1 Brel. 5 Rth. Wiesen. Der Ertrag dieser Güterstücke kann mit abgegeben werden, ausgenommen den Feuertrag, wenn es gewünscht wird. Es eignet sich besonders auch zu einem Landstich.

Liebhaber können dieses Anwesen täglich in Augenschein nehmen, und mit den Erben an oben gemeldetem Tage entweder theilweise oder im Ganzen Käufe abschließen.

Herr Schultheiß Müller in Weiler ist erbötig die Erben von gemachten Offerten in Kenntniß zu setzen. Die weiteren Bedingungen des theilweisen oder ganzen Verkaufs werden am Tage des Verkaufs eröffnet werden.

Miedelsbach.
 Ich habe 2 junge Karren zu verkaufen, einen 2 1/2 Jahre alten und einen mit 3/4 Jahren.

Johannes Schaal.

M i s c e l l e n.

(Das Verich der Störche.) Wir kamen, erzählt der Capitain eines französischen Schiffes, in dem Hafen von Zeitouni an und landeten. Ich fand eine Wohnung in einem der besten Häuser an einem mit hohen Bäumen besetzten Plage. Am andern Morgen erblickte ich auf einem dieser Räume ein Storchnest und der Wirth erzählte mir, die Eier würden bald ausgebrütet seyn und es stehe uns ein interessantes Schauspiel bevor, da er die Storcheter weggenommen und Hühnereier an deren Stelle gelegt habe. Die Störche sind bekanntlich in den griechischen Städten ein Gegenstand abergläubischer Verehrung; Niemand wagt sie zu stören; überall heißt man sie willkommen. Zwei Tage nach meiner Ankunft waren die Eier in dem erwähnten Neste ausgebrütet; die Störchin sah überrascht und verwundert die fremden Wesen an, die unter ihren Flügeln piepten. Offenbar fühlte sie tiefen Schmerz, denn als ihr Männchen ankam und ihren Platz im Neste einnehmen wollte, rührte sie sich nicht von der Stelle und sah ihn mit traurigem Blicke an. Der Storch flog wieder fort und kam nach einiger Zeit von Neuem zurück, aber auch da konnte er sein Weibchen nicht vermögen, das Nest zu verlassen, in welchem sie mit ausgebreiteten Flügeln die Jungen zu verbergen suchte.

Dieses Nest war also ein Ort der Trauer geworden; in dem Störche regte sich der Argwohn und er wollte mit Gewalt in dasselbe eindringen; das Weibchen suchte ihn zwar an der Befriedigung seiner wohlbegründeten Neugierde zu verhindern, endlich aber erblickte er doch die kleinen Vögel, von denen einige unter den Flügeln ihrer Pflegmutter hervorkrochen. Es konnte also kein Zweifel mehr stattfinden, es waren Hühner, Kinder eines fremden Geschlechts. Der Storch flog empört von dannen, um eine Versammlung von Störchen zu berufen.

Eine große Anzahl dieser Vögel kam von allen Seiten herbei und sie ließen sich schreiend auf den Bäumen und Häusern nieder; die Berathung war stürmisch und währte lange; endlich vereinigten sie sich zu einem energischen Entschlusse. Die ganze Schaar begab sich in Masse zu dem Baume, welcher das verabscheute Nest trug.

Nun wurden wir Zeugen eines Volkserichts. Es bildete sich ein großer Kreis um das Nest. Die Störche fielen die schuldbeladene Störchin an, zerhackten sie mit ihren Schnäbeln und warfen endlich den verstümmelten Leichnam auf den Boden herunter. Dann kam die Reihe an die Hühner, die augenblicklich massacrirt und herunter geschleudert wurden. Auch das Nest blieb nicht verschont, sondern wurde völlig zerstört. Nachdem diese unerhörte Strafe der Untreue vollzogen war, schwebten die Störche noch eine Zeitlang mit Triumphgeschrei über dem Schauplatze, bis sie sich einzeln nach allen Richtungen hin wieder entfernten.

(Spanische Eifersucht.) In Granada lebte noch vor einem Jahre ein glückliches Paar, Don Diego di Jacintho und Donna Innes, seine Gattin; aber alles Glück ist vergänglich. Donna Innes erkrankte im vorigen Herbst, ihre Kräfte verließen sie allmählig, sie welkte sichtbar dem Grabe zu. Kurz vor ihrem Scheiden rief sie ihre Tochter Brigitta zu sich, die erst zehn Jahre zählte, und alle Anwesenden entfernten sich. Als das Kind von dem Sterbelager der Mutter kam, war es todtenbleich und vergaß das Spiel. Warum? Weil es, zum erstenmale, erkannt hatte, was Schmerz und Sterben ist. Zwei Tage darauf war Donna Innes begraben. . . Jetzt, vor wenigen Wochen, erschien Don Jacintho, ihr Gatte, als Mörder vor dem Gericht. Man hatte zwei Leichname ausgegraben und in den Gerichtssaal gebracht. Aus der Anklage ergab sich, daß bereits zwei Monate nach dem Tode der Donna Innes Diego sich in eine Sängerin verliebt und dieselbe in sein Haus genommen hatte. Einst in der Nacht wurde sie ermordet; Don Diego selbst zeigte das schreckliche Verbrechen an; kein Argwohn fiel auf ihn, aber alle Nachforschungen nach dem Thäter waren vergeblich. Einen Monat später hatte Don Diego bereits ein anderes Liebesverhältniß mit Caplana, dem schönsten Zigeunermädchen in Granada. Lange scheute sie sich, in das Haus des Mannes zu gehen, den sie leidenschaftlich liebte, weil sie eine schlimme Ahnung zu fühlen glaubte, aber die Liebe war stärker als die Klugheit. Sie blieb acht Tage in dem Hause Diegos. Am neunten fand man sie todt im Bette. Don Diego wurde verhaftet; man fand Blutstrecken an ihm, sein Delch passte in die Wunden. — Die Zeugen wurden abgehört; Don Diego beschränkte seine Vertheidigung auf die Versicherung, daß er unschuldig sey. Schon sollte das Urtheil gesprochen werden, als ein Diener des Gerichts meldete, es sey ein neuer Zeuge erschienen. Und herein trat die junge Brigitta, todtenbleich. „Mein Vater ist unschuldig,“ sprach sie, „ich habe die beiden Mädchen umgebracht. Meine Mutter war eifersüchtig auf meinen Vater. Auf ihrem Sterbebette rief sie mich zu sich und ich mußte ihr einen schrecklichen Eid schwören, seine Geliebten zu ermorden, wenn er gegen sein Verprechen mit andern neue Verbindungen einging. Mein Vater war untreu; ich ermordete seine beiden Geliebten, denn ich bin eine Spanierin und halte meine Schwüre.“ Don Diego wurde frei gelassen, unter der Bedingung, daß er ein sorgfames Auge auf seine Tochter habe, die ebenfalls frei gelassen werden mußte, da das Gesetz gegen ein so junges Kind nichts bestimmt. Brigitta ist heiter wie gewöhnlich; oft aber sagt sie zu ihrem Vater: Wenn Du eine dritte Geliebte hast, bringe ich sie auch um, denn die Mutter wollte es so und ein Kind, das Gott fürchtet, muß seiner Mutter gehorsam seyn.

(Ein Andenken von Murat.) Ein russisches Journal erzählt: in der Verlassenheit des verstorbenen Obersten Tschernozubow fand man eine goldene Reperitruhr, auf deren Gehäuse die Worte eingegraben sind: Joachim Murat, Capitain der reitenden Jäger. Auf einem Staubdeckel liest man: „Eleonore an Joachim. Vergißmichnicht.“ Tschernozubow hatte diese Uhr als gemeiner Kosack 1812 aus der Hand des Königs von Neapel selbst erhalten und zwar den Tag vor der Schlacht von Borodino. Murat der an der Spitze einiger Escadrons den Weg nach Mejaiisk recognosc-

ciete, trieb einen Schwarm Kosaken vor sich her, ließ sich aber durch seinen Eifer so weit fortreiben, daß er sich bald nur noch eine halbe Pistolenschußweite von einem Haufen der Feinde befand. — Die Kosaken zielten auf ihn und wollten bereits schießen, als Tschernozubow, der den König an dem wallenden Federbusch erkannt hatte, ausrief: „Präsentir's Gewehr! Hurrah! Es lebe der König der Braven!“ Die verwunderten Kosaken gehorchten; der König von Neapel aber setzte sein Pferd in Galopp, ritt an Tschernozubow hinan und reichte demselben eigenhändig seine Uhr. Der Hetman ernannte den Kosaken dafür zum Offizier und zu seinem Adjutanten. Der Hetman Wlassow wollte diese Uhr jetzt kaufen, um sie dem Großfürsten Thronfolger zum Geschenke zu machen; er bot bis 20,000 Rubel dafür, aber nichts konnte die Familie Tschernozubow's bestimmen, sich von diesem ruhmvollen Andenken zu trennen.

Gottes Vorsehung.

Eingehüllt in feierliches Dunkel
Sind die Wege, Gott, die du uns führst.
Kein Verstand erforscht den Rath nach welchem
Du die Deinen wunderbar regierst.

Selbst der Fromme, Tugendhafte, Weise,
Dringt nicht in diese Tiefe ein,
Vieles was er um sich her erblicket,
Wird ihm dunkel, unerklärbar seyn.

Den Verräther sieht man oft so glücklich,
Und das Auge guter Menschen naß.
D! das schmerzt und drängt aus vollem Herzen
Oft die Frage: „Warum thust du das?“

Das Verdienst muß oft der Arbeit Früchte
In der Hand des Müßiggängers seh'n,
Und die Unschuld in zerrissnen Lumpen
Sieht den Bösewicht in Seide geh'n.

Hier die Tugend traurig und verlassen,
Dort das Laster glänzend auf dem Thron,
Da beweinen fromme Eltern
Ihren hoffnungsvollen Sohn.

Unterdeß den Seinigen zur Plage,
Und der Welt zum Schrecken, ein Tyrann
Aus dem Krankenbette steigt, und wieder
Nach wie vor — die Menschen plagen kann.

O verzeih es, Vater, wenn wir Schwachen
Deine weise Güte nicht verstehen,
Wenn mit matten, eingeschränkten Blicken
Wir das Böse, nicht das Gute seh'n.

Doch einst werden unsre Blicke freier
Heller Morgen steigt dann aus der Nacht,
Und wir werden freudig dankbar jauchzen:
Vater, du hast Alles wohl gemacht!

Räthsel.

Drei Worte bilden sich in Ein's,
Bier Sylben hat das Ganze,
Ein lieber's Blümchen giebt es kein's
In meinem Blumenranze.

Ein's dient nach überstand'nem Grauß
Das franke Herz zu heilen,
Das Zweite spricht man lieber aus
Bei jedem Gütertheilen.

Das Dritte ist zwar negativ,
Doch — soll ich mich nicht rächen?
So muß, wer's Erst' und Zweite rief
Auch s'dritte Wörtchen sprechen.

Auflösung des Räthfels in No. 28:
Je länger je lieber.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 28. Juli 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 2. August 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel	14	24	14	4	13	4	Kernen per Scheffel	14	8	14	—	13	52
Roggen „ „	7	44	7	3	6	24	Dinkel „ „	—	—	—	—	—	—
Dinkel „ „	—	—	—	—	—	—	Roggen „ „	8	48	—	—	—	—
Dinkel „ „	7	30	6	14	5	22	Gersten „ „	—	—	—	—	—	—
Gersten „ „	7	28	6	43	6	—	Haber „ „	—	—	—	—	—	—
Haber „ „	6	—	5	55	5	48	Erbfen per Simri	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri	—	—	—	—	—	—	Linfen „ „	—	—	—	—	—	—
Linfen „ „	—	—	—	—	—	—	Wicken „ „	1	20	1	12	1	—
Wicken „ „	1	20	1	12	1	—	Bleichhorn „ „	1	28	1	24	1	20
Bleichhorn „ „	1	28	1	24	1	20	Ackerbohnen „ „	1	28	1	24	1	8
Ackerbohnen „ „	1	28	1	24	1	8							

Gebruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 32.

Donnerstag den 11. August

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Welzheim. Da die Leichenschau im hiesigen Bezirke häufig nicht besorgt wird, wie es seyn sollte, so hat die letzte Medicinal-Visitation der königl. Kreisregierung Veranlassung gegeben, das Oberamt zu beauftragen, für unmangethaften Vollzug der bestehenden Anordnungen zu sorgen. Namentlich sollen die Belohnungen der Leichenschauer theilweise erhöht und die unzumethmäßigen Aversalbelohnungen durchaus vermieden werden.

Nachdem man von den einzelnen Ortsvorstehern über den dormaligen Stand der Leichenschau Berichte erhalten hat, sieht man sich veranlaßt, die Gemeinderäthe hiermit aufzufordern, die bestehenden Einrichtungen einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und solche mittelst förmlicher Beschlüsse neu zu reguliren. Ehe Beschlüsse gefaßt werden ist mit den Ortsgeistlichen Rücksprache zu nehmen und sind deren Ansichten und Wünsche wohl zu berücksichtigen.

Als Anhaltspunkte bei Regulirung dieser so sehr wichtigen Einrichtung müssen folgende schon bisher bestehenden Anordnungen dienen.

1. Die Leichenschau soll, wenn irgend die Verhältnisse es gestatten, einem geprüften Wundarzte übertragen werden;
2. die Aufstellung der Leichenschauer hat vom Gemeinderathe unter Rücksprache mit den Ortsgeistlichen zu geschehen, der vom Gemeinderath Gewählte ist dem Oberamte anzuzeigen, um ihn nach genommener Rücksprache mit dem Oberamtsarzte zu bestätigen, oder weitere Anordnung treffen zu können.
3. Die Verpflichtung der Leichenschauer auf die ihnen erteilte Instruktion hat durch die Orts-Vorsteher zu geschehen.
4. Die Belohnung der Leichenschauer darf nicht in einer Aversal-Belohnung bestehen, vielmehr muß die Gebühr für jede einzelne Besichtigung festgesetzt, und jeden Falls bei mittellosen Personen aus öffentlichen Kassen bezahlt werden.

Da die bisherigen Gebühren zum Theil offenbar zu gering sind, und ganz bezahlt wurden, wenn auch nur eine Besichtigung stattfand, so wurde die ausdrücklich vorgeschriebene zweite Besichtigung gewöhnlich unterlassen, was durchaus nicht mehr seyn darf.

In Betreff der Belohnung für jede einzelne Besichtigung wird als geringster Betrag, der bezahlt werden muß, und sonach bei zwei Besichtigungen zu verdoppeln ist, in Antrag gebracht:

- a. im Wohnorte des Leichenschauers 9 fr.
- b. bei einer Entfernung bis zu einer Stunde 15 fr.
- c. bei einer weitem Entfernung 18 fr.

Hiebei wird vorausgesetzt, daß vermögliche Familien auch mehr bezahlen, und daß der Leichenschauer nie über zwei Stunden entfernte Orte zu begeben hat.

Ob es nicht etwa als zweckmäßig erachtet wird, die Leichenschaugebühren ganz auf öffentliche Kassen zu über-